

Jugendkommission

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 36 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- Leitbild und Konzept der Jugendarbeit Region Wolhusen

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- a setzt das Jugendleitbild um,
- b unterstützt und begleitet die Jugendanimatoren,
- c beobachtet und erfasst jugendrelevante Trends,
- d setzt unter aktiver Beteiligung der Jugendlichen aktuelle jugendpolitische Bedürfnisse um,
- e stellt sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche bereit,
- f erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die vorgesetzten Stellen (Trägergemeinden und Gemeinde Wolhusen),
- g ist für allgemeine Informations-, Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich der Jugendarbeit und -betreuung in Wolhusen und Wolhusen-Markt zuständig.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder der Gemeinde Wolhusen und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten, welche/r gleichzeitig Jugendbeauftragte/r der Gemeinde Wolhusen ist.

| | |
|---------------------------------|---|
| Mitgliederzahl | 5 – 7 |
| Präsidium | Rogenmoser-Bärtschi Irene, Leiterin Soziales und Gesundheit (Jugendbeauftragte) |
| Mitglieder | <ul style="list-style-type: none">▪ Dobmann Imbach Karin, Stampfelstrasse 6, 6110 Wolhusen▪ Müller-Zanni Silvia, Steinhofstrasse 63a, 6003 Luzern▪ Näf-Huwiler Patricia, Tanzeren 1, 6122 Menznau▪ Schnider-Rööslı Brigitte, Spitalring 6, 6110 Wolhusen▪ Streit-Bühler Manuela, Vorder-Hasenschwand 1, 6114 Steinhuserberg▪ Müller-Haas Christa, Gemeinderätin Werthenstein▪ Guiry Anya, Jugendarbeiterin (beratend, ohne Stimmrecht) |
| Konstituierung | Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst. |
| Sitzungsorganisation | Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV). |
| Organisation, Einordnung | Die Kommission ist der Bereichsleitung Soziales und Gesundheit unterstellt. |
| Entschädigung | Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche von der Präsidentin oder vom Präsidenten jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist. |
| Information | <p>Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.</p> <p>Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.</p> <p>Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder sei es im Zusammenhang mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.</p> |

Inkrafttreten 1. Januar 2021

Wolhusen, 17. Dezember 2020

Gemeinderat Wolhusen

Bruno Duss
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber